

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage des § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) eine Rechtsverordnung zu erlassen, die alle Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zu einem Bezirk zusammenfasst, in dem sich Ausländer ohne Erlaubnis aufhalten können.

Begründung:

Die sogenannte Residenzpflicht in § 56 AsylVfG schränkt die Freizügigkeit von Asylsuchenden erheblich ein. Zu Recht fordern seit Jahren Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und insbesondere Flüchtlingsorganisationen die ersatzlose Abschaffung der diskriminierenden Regelung im Asylverfahrensgesetz.

Durch eine Zusammenlegung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zu einem Bezirk des erlaubnisfreien Aufenthalts entsprechend § 58 Abs. 6 AsylVfG kann eine Regelung in Thüringen umgesetzt werden, die den erlaubnisfreien Aufenthalt im gesamten Freistaat Thüringen auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes ermöglicht.

Bislang weigerte sich die Landesregierung eine räumlich den gesamten Freistaat Thüringen betreffende Rechtsverordnung zu erlassen, da nach ihrer Rechtsauffassung der bisherige Wortlaut des Asylverfahrensgesetzes eine Ausweitung des Bezirks für einen erlaubnisfreien Aufenthalt auf alle Landkreise eines Bundeslandes nicht zugelassen habe. Mit dem Beschluss des Bundestags über ein Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften vom 17. März 2011 erhielt § 58 Abs. 6 AsylVfG folgende Fassung: "Um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet, dem Gebiet des Landes oder, soweit Einvernehmen zwischen den beteiligten Landesregierungen besteht, im Gebiet eines anderen Landes aufhalten können."

Der Bundesrat hat am 15. April 2011 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zuzustimmen. Damit bestehen nunmehr keinerlei rechtliche Bedenken mehr gegen eine Ausweitung der sogenannten Residenzpflicht auf das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen.

Für eine Ausweitung der Residenzpflicht auf das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen sprechen hingegen in erster Linie humanitäre Gründe sowie die Unteilbarkeit der Menschen- und Grundrechte.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Ramelow

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich